

Das erfolgversprechende Varroakonzzept



Das Varroakonzzept des Bienengesundheitsdienstes mit seinen Merkblättern hilft Imkerinnen und Imkern dabei, die Milbe unter Kontrolle zu halten. Es vereint die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse (vom ZBF unter schweizerischen Verhältnissen getestet) und wichtige praktische Erfahrungen. Es wird laufend aktualisiert, ist breit abgestützt und verspricht damit jederzeit die bestmögliche Lösung im Kampf gegen die Varroa. Obwohl immer wieder andere Konzepte und Ansätze auftauchen, gibt es keinen Grund, vom bewährten BGD-Konzept abzuweichen. Der BGD und das ZBF halten die Augen und Ohren offen. Sobald es eine erwiesenermassen bessere Methode gibt, wird der BGD sie in seinem Konzept berücksichtigen.

ANJA EBENER, GESCHÄFTSLEITERIN APISERVICE GMBH/BIENENGEUNDHEITSDIENST (BGD) (anja.ebener@apiservice.ch) UND JEAN-DANIEL CHARRIÈRE, LEITER ZENTRUM FÜR BIENENFORSCHUNG (ZBF), AGROSCOPE

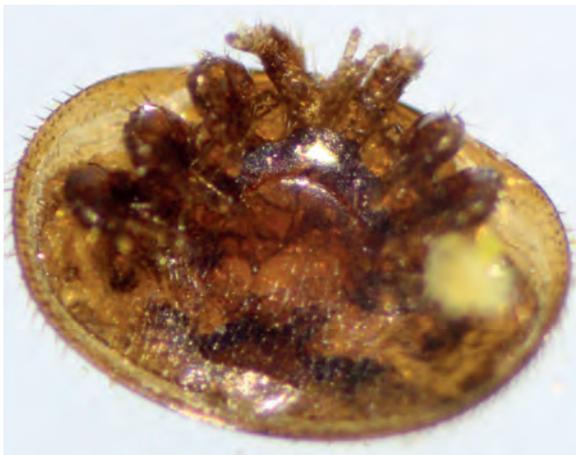


FOTO: APISERVICE

Die Milben im Griff dank dem BGD-Varroakonzzept.

Es gibt unzählige mehr oder weniger erfolgreiche Möglichkeiten, die Varroa zu bekämpfen. Ein bewährter, wirksamer und für die Bienen und Bienenprodukte risikoarmer Ansatz stellt das Varroakonzzept des BGD dar. Dieses basiert auf dem vom ZBF ausführlich getesteten Alternativen Varroakonzzept. Es berücksichtigt zudem die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen. Das Konzept beinhaltet Massnahmen zum Bremsen der Varroaentwicklung (wie Jungvolkbildung und Drohnenschnitt), die Auszählung des Milbentotenfalls zu gewissen Zeitpunkten und die eigentliche auf den organischen Säuren (Ameisen- oder Oxalsäure) basierende Bekämpfung.

Da die Varroabekämpfung den Grossteil der Milben vernichtet, aber nicht zu Rückständen im Wachs oder zu nicht verkehrsfähigem Honig

führen darf, ist beim Bekämpfen Folgendes zu beachten:

1. Keine Säurebehandlungen vor der Honigernte

Da Säuren wasserlöslich sind und ins Futter gelangen können, warnen der BGD und das ZBF vor dem Aufsetzen von Honigräumen ohne mehrwöchige Absetzfrist.

2. Notbehandlung im Frühling

Der BGD und das ZBF empfehlen, im Mai und Juni übermässig mit Milben belastete Völker einer Notbehandlung zu unterziehen (die Honigwaben einem anderen Volk aufsetzen, die Bienen auf Neubau setzen und abschliessend mit Oxalsäure behandeln). Erfahrungsgemäss lassen sich gefährdete Völker nur auf diese Weise retten.

Von einer Ameisensäurebehandlung im Frühling wird abgeraten.

3. Sommerbehandlung mit Ameisensäure

Im Sommer setzen der BGD und das ZBF auf zwei Ameisensäurebehandlungen (mit Formivar oder MAQS). Als Alternative zur ersten Ameisensäurebehandlung sieht das

wissenschaftlich abgestützte Varroakonzzept die Einleitung eines Brutstopps mit abschliessender Oxalsäurebehandlung oder das ohne Säure auskommende Bannwaben-Verfahren vor. Die zweite Behandlung mit Ameisensäure ist in jedem Fall beizubehalten.

Von fettlöslichen, synthetischen Varroaziden (in der Schweiz zugelassen sind Bayvarol und CheckMite+) raten der BGD und das ZBF entschieden ab. Diese Substanzen lagern sich als Rückstände im Wachs ein und können zu Resistenzen führen. Aus diesem Grund sind diese Mittel beispielsweise für Imker mit dem apisuisse-Goldsiegel nicht erlaubt.

Auch von einem Oxalsäure-Einsatz bei Brut pflegenden Völkern distanzieren sich die beiden in Liebefeld ansässigen Bienenorganisationen. Die Wirksamkeit ist bei einem einmaligen Einsatz nicht gewährt und wiederholte Anwendungen belasten die Völker unnötig.

Tierarzneimittel mit Thymol werden vom BGD und ZBF nur für Völker mit niedriger Varroabelastung (weniger als fünf Varroa pro Tag) befürwortet. In stark befallenen Völkern wirken diese Präparate nicht ausreichend und nicht schnell genug, wie auch die Umfragen zu den Winterverlusten der letzten vier Jahre bestätigten. Zudem eignen sie sich nur für Imkerinnen und Imker, die ihren Milbentotenfall regelmässig auszählen. ○

Varroakonzzept und -merkblätter des BGD

Sie finden die jederzeit aktuellste Version unter: www.bienen.ch/varroa.

Das BGD-Team berät Sie zudem gerne unter: Tel. 0800 274 274 oder E-Mail info@apiservice.ch.